

ETHIK IM PFERDESPORT - TEIL II

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

www.pferd-aktuell.de





*Breido Graf zu Rantzau
Präsident der Deutschen
Reiterlichen Vereinigung (FN)*

Vorwort

Zehn Jahre nach Veröffentlichung der „**Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes**“, die dem Menschen eine Anleitung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit seinem Sport- und Freizeitpartner Pferd geben sollen, greift die Deutsche Reiterliche Vereinigung erneut das Thema Ethik auf. Schon damals wurde die Forderung laut, Verhaltensregeln auch für das menschliche Miteinander im Sport zu formulieren. Heute ist die Auseinandersetzung aktueller denn je, denn in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft, in der Politik und Wirtschaft sowie im Sport,

werden Grundwertediskussionen um Begriffe wie Anstand, Moral, Höflichkeit und Respekt geführt.

Die vorliegenden „Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ sollen dazu beitragen, bei allen Beteiligten am Pferdesport ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass ein harmonisches Miteinander nur mit gegenseitigem Respekt und Toleranz gelingen kann. Dabei ist die besondere Situation im Pferdesport zu berücksichtigen. In keinem anderen Sport treffen derart viele unterschiedliche Gruppierungen und Zielsetzungen aufeinander. Breitensportler, professionelle Turnierreiter, Ausbilder, Funktionäre, Richter, Turnierveranstalter, Stallbetreiber, Züchter oder Händler – sie alle haben am Pferdesport teil und verfolgen ihre persönlichen Ziele.

Alle unterschiedlichen Interessen berücksichtigend, wurden die **„Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“** mit dem Ziel formuliert, Aufmerksamkeit für einen

respektvolleren Umgang miteinander zu schaffen. Diese „Grundregeln“ können naturgemäß keinen Gesetzescharakter haben. Vielmehr kommt es darauf an, auf allen Ebenen des Sports eine einheitliche Grundeinstellung zu entwickeln, die ein harmonisches und damit freudvolles Zusammenleben im Pferdesport ermöglicht.

Vorbemerkung

Ohne ein ethisches Grundgerüst, das dem Menschen eine Anleitung zu verantwortungsbewusstem Handeln gibt, kommt keine zivilisierte Gesellschaft aus. Was der Philosoph Immanuel Kant 1788 als „Kategorischen Imperativ“ formulierte („Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“), wurde vielfach in leichter verständliche Aussagen gekleidet. Die gängigste und für das allgemeine menschliche Zusammenleben prägnanteste Formel lautet:

„Was Du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu“.

Auf diesem schlichten wie simplen Grundsatz basiert die Ethik und daraus resultierend die Gesetzgebung unserer Gesellschaft. Dieser Grundsatz definiert die Verhaltensnormen, die für alle denkbaren Beziehungen zwischen Menschen Gültigkeit haben. Er umfasst also zugleich die Beziehungen zwischen

Nationen, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtung, verschiedenartiger Interessengruppen, Berufskollegen, Familienmitgliedern oder zwei Partnern.

Auch der Sport als eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist in dieses ethische Grundgerüst eingebunden. Die moralische Kompetenz des Einzelnen und ein für alle gültiger Verhaltenskodex sind wesentliche Voraussetzungen für ein harmonisches Miteinander im Sport.

Der Pferdesport, der sich aufgrund des Umgangs mit dem Sport- und Freizeitpartner Pferd erheblich von anderen Sportarten unterscheidet, ist von einem höchst komplexen Geflecht unterschiedlicher Beziehungen gekennzeichnet. Ob Reitschüler und Reitlehrer, Turniersportler und Richter, Pferdebesitzer und Stallbetreiber/Pfleger, Verkäufer, Züchter und Käufer, Vereinsmitglied und Funktionär – an sie alle werden hohe Anforderungen

gestellt. Denn neben der Notwendigkeit eines fairen Miteinanders sind sie der besonderen Verantwortung für das Pferd und seine Bedürfnisse verpflichtet. Die Beziehung des Menschen zum Pferd wurde in den „**Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes**“ ausführlich aufbereitet. Die folgende Aufstellung stellt deshalb die Beziehungen der Menschen im Pferdesport in den Vordergrund.

(Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung wird darauf verzichtet, die Begriffe „Reiter“, Reitlehrer“, „Richter“, „Züchter“ usw. auch in der weiblichen Schreibweise aufzunehmen.)

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

REGEL 1:

Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.

So vielschichtig sich die Gruppe der Pferdesportler insgesamt präsentiert, so unterschiedlich sind die Individuen in ihrem Ausbildungsstand, ihrer Vorliebe für Pferderassen und Reitweisen, ihrer körperlichen und psychischen Eignung für den Pferdesport und nicht zuletzt in ihren materiellen Möglichkeiten. Im Allgemeinen erfährt derjenige Reiter Respekt und Anerkennung, der sein Pferd sehr gut ausgebildet hat und erfolgreich im Turniersport vorstellt. Doch Erfolg kann nicht

allein an Siegen und Platzierungen gemessen werden, denn er wird höchst unterschiedlich definiert. Die meisten Pferdesportler bewundern zwar die Leistungen von Reitern oder Fahrern und deren Pferden im Spitzensport, formulieren für sich jedoch ganz andere Erfolgskriterien. Für viele der Freizeitreiter ist das harmonische Zusammenspiel mit dem Pferd in Natur und Landschaft bereits der größte Erfolg, für andere kann die Teilnahme an einer Reitjagd, einem Geschicklichkeitswettbewerb zu Pferde oder die Bewältigung einer kleinen Dressur- oder Springaufgabe im Reitunterricht ein bedeutendes Erfolgserlebnis darstellen. Entscheidend ist im Basis- wie im Spitzensport der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Partner Pferd. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich der Sportler der klassischen Reitweise oder beispielsweise dem Westernreitsport verschrieben hat. Ebenso wenig darf die eingesetzte Pferderasse

über das Ansehen eines Pferdesportlers entscheiden, denn grundsätzlich ist jeder Reiter in seiner Entscheidung frei, den deutschen Warmblüter oder den Isländer, das Quarter Horse, den Haflinger, den Andalusier usw. für sein Hobby zu wählen.

Wer kein eigenes Pferd unterhält und sich stattdessen auf Reitstunden im Schulbetrieb oder eine Reitbeteiligung beschränkt, verdient denselben Respekt wie der Pferdebesitzer. Eine bewusste Entscheidung gegen ein eigenes Pferd und für eine Reitbeteiligung oder Schulbetrieb, sei es aus persönlichen, zeitlichen oder aus materiellen Gründen, sollte respektiert werden. Eine gute, zuverlässige Reitbeteiligung kann zudem den zeitlich angespannten Pferdebesitzer entlasten. Somit gehen beide Gruppen eine wertvolle Zusammenarbeit ein.

REGEL 2:

Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.

Die Zahl der Menschen, die mit Pferden aufwachsen und von Kindheit an mit ihrer Pflege und ihren Bedürfnissen vertraut sind, wird selbst im ländlichen Raum immer geringer. Viele Menschen müssen den richtigen Umgang mit dem Pferd erst erlernen. Dies setzt einen guten Lehrer voraus, der über die sportlichen Fertigkeiten hinaus auch das Verantwortungsbewusstsein für das Lebewesen Pferd vermittelt. Fachliteratur über Ausbildung und Verhalten des Pferdes sowie über eine artgerechte Pferdehaltung sind als zusätzliche Informationen sinnvoll und hilfreich. Ebenso sollte es für Pferdeleute im Bedarfsfall selbstverständlich sein,

unerfahrenen und unsicheren Menschen zu helfen.

Der richtige Umgang mit dem Partner Pferd weist in der Praxis teils aus Unkenntnis, teils aus falschem Ehrgeiz oder Erfolgsdruck von außen manchmal Defizite auf. Neben dem Ausbilder ist in jedem Fall die Stallgemeinschaft gefordert. Nicht wegschauen, sondern das Gespräch suchen! Gute Reiter, Ausbilder, Vereinsfunktionäre oder Stallbetreiber sind verpflichtet, auf Missstände und somit den Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ aufmerksam zu machen, den betreffenden Sportler kompetent, sachlich und fair zu informieren und ihm gegebenenfalls zur Seite zu stehen, um ein Problem zu lösen.

REGEL 3:

Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

Der Pferdesport ist die einzige Sportart, in der für das eigene Versagen ein anderes Lebewesen, nämlich das Pferd, verantwortlich gemacht werden kann. Dieser Umstand kann mitunter dazu führen, dass Reiter und Fahrer das Pferd als „Sportgerät“ betrachten und bei anhaltendem Misserfolg das Pferd austauschen und durch ein vermeintlich geeigneteres ersetzen. Ein Reiter oder Fahrer kann jedoch von einem Pferd keine Leistung erwarten, für die er selbst oder das Pferd nicht hinreichend ausgebildet ist oder für die eine entsprechende Eignung des Pferdes fehlt. Unverzichtbar ist deshalb die klare Analyse, wo die Grenzen des Pferdes und des Menschen liegen.

Zunächst ist jeder Reiter gefordert, sich selbstkritisch mit den eigenen Fähigkeiten auseinanderzusetzen und einen Fachmann (Ausbilder, Richter) zu Rate zu ziehen. Meist hilft die intensive Ausbildung bzw. Korrektur unter Anleitung eines qualifizierten Trainers. Steht jedoch eine objektive Leistungsgrenze des Pferdes der weiteren sportlichen Entwicklung des Reiters im Wege, so sollte verantwortungsbewusst nach einer neuen Einsatzmöglichkeit des Pferdes gesucht werden. Unter einem weniger sportorientierten Reiter kann sich dieses Pferd im Rahmen seiner Möglichkeiten unter Umständen besser entfalten.

Das vertrauensvolle, faire Gespräch mit den Betroffenen kann helfen. Dies zu führen sollte jedoch vornehmlich versierten und kompetenten Mitgliedern der Stallgemeinschaft (Betriebsleiter, Ausbilder, Vorstand) vorbehalten sein. Gut gemeinte Ratschläge schwächerer Reiter oder unqualifizierte Kritik bleiben nicht nur erfolglos, sondern können zudem das kameradschaftliche Miteinander im Verein/Reitbetrieb nachhaltig stören.

4. REGEL:

Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist der horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

An kaum eine Gruppe im Pferdesport werden so hohe Anforderungen gestellt wie an die Ausbilder – ob hauptberuflich als Pferdewirte/Pferdewirtschaftsmeister oder nebenberuflich als Amateurreitlehrer/Reitwart tätig. Sie werden ursächlich dafür verantwortlich gemacht, ob die reiterliche Entwicklung ihrer Schüler zum Erfolg führt und die Schüler einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Pferd erlernen.

Die Aufgabenfelder eines Reitlehrers variieren erheblich. Sie reichen von der Basisarbeit mit Kindern,

Jugendlichen und erwachsenen Reitanfängern bis hin zum Training von Turniersportlern in allen Prüfungsklassen. Zudem muss er sich als guter Ausbilder der Pferde behaupten können. Dies alles kann der Ausbilder nur dann erfolgreich leisten, wenn seine fachliche Tätigkeit in Theorie und Praxis mit menschlicher, sozialer und pädagogischer Kompetenz einhergeht. Er muss sich darüber bewusst sein, dass er als Vorbild wahrgenommen wird. Dies bedeutet, dass sein Handeln stets an den Grundsätzen der Fairness, Toleranz und Aufrichtigkeit orientiert sein muss. Autoritäres Gebaren lässt kein Vertrauensverhältnis zwischen Reitlehrer und Schüler entstehen. Zudem ist er in besonderem Maße zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Pferd und horsemanship verpflichtet.

Im Unterricht darf kein Schüler bevorzugt oder benachteiligt werden. Mit Eltern und Pferdebesitzern spricht der gute Ausbilder offen und ehrlich über Probleme und bemüht sich, eine faire und für alle akzeptable Lösung herbeizuführen.

Er weiß um Ängste seiner jungen wie erwachsenen Schüler und kann mit pädagogischem Geschick motivierend einwirken. Er bremst den übertriebenen Ehrgeiz eines Schülers, wenn dieser zu Lasten anderer Reiter oder des Pferdes geht. Im Gruppenunterricht wie in der Freizeitgestaltung des Reitbetriebs fördert er Eigenständigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Fairness, Rücksicht auf Schwächere, Toleranz, Gemeinschaftsgefühl und nicht zuletzt Disziplin. Darüber hinaus vermittelt er seinen Schülern das korrekte reiterliche Verhalten in Natur und Umwelt.

Der Ausbilder ist kein „Übermensch“. Auch er mag gelegentlich Probleme haben, sich körperlich unwohl fühlen oder schlechter psychischer Stimmung sein. Seine Schüler dürfen darunter jedoch nicht leiden, denn sonst würde seine natürliche Autorität untergraben.

REGEL 5:

Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.

So fair und verständnisvoll, wie der Reitschüler von seinem Ausbilder behandelt werden möchte, so respektvoll verhält er sich ihm gegenüber. (Amateur-)Reitlehrer, die vielfach ehrenamtlich oder gegen nur geringes Entgelt in ihrer Freizeit Unterricht erteilen, verdienen dieselbe Wertschätzung wie der hauptberufliche Ausbilder.

Erfolg oder Misserfolg in der Beziehung zwischen Reitlehrer und Schüler sind von der Höflichkeit im Umgang miteinander abhängig. Dazu zählen weit mehr als der freundliche Gruß oder das pünktliche Erscheinen zum Unterricht. Ein Reitlehrer, der sich um Erklärung einer Übung oder Lektion bemüht, hat ein Recht auf aufmerk-

sames Zuhören. Ebenso verdient er, dass sich der Schüler aufrichtig bemüht, die gestellten Anforderungen zu erfüllen. Eine Reitstunde ist verschwendete Zeit (und Geld), wenn der Reitschüler die Anweisungen ignoriert oder dem Reitlehrer andauernd widerspricht.

Niemand braucht sich seiner Angst zu schämen. Fühlt sich ein Reiter überfordert, hilft ein Gespräch mit dem Ausbilder, möglichst außerhalb der Reitbahn und ohne Dritte. Im vertrauensvollen Dialog mit dem Reitlehrer lässt sich am besten erklären, warum in einer Situation Angst aufkommt und wieso sie zu einer bestimmten Verhaltensweise geführt hat. Der Reitlehrer wird seinem Schüler Verständnis entgegenbringen und ihn in künftigen Situationen vor leichtere Aufgaben stellen und damit sein Selbstbewusstsein wieder aufbauen.

REGEL 6:

Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierkinder sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen.

Eltern haben unterschiedliche Gründe, warum sie ihre Kinder zum Reit- bzw. Voltigierunterricht schicken. Für manche ist der Reitbetrieb/Verein lediglich eine geeignete Stätte, in der ihre Kinder gemeinsam mit Gleichaltrigen Spaß mit Pferden/Ponys haben. Andere Eltern erwarten die gezielte reiterliche Förderung ihrer Kinder, sind teilweise zu beachtlichen finanziellen Aufwendungen bereit und wollen ihr Engagement anhand konkreter Erfolge bestätigt sehen.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind gleichermaßen talentiert für den Reit- oder Voltigiersport. Übergewicht, Ängstlichkeit oder eine allgemein unzulängliche körperliche Fitness stehen einem raschen Lernprozess und messbaren Erfolgen im Wege. Derartige Beeinträch-

tigungen werden von Kindern nur sehr bedingt empfunden und haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Begeisterung am Umgang mit dem Pferd/Pony. Eltern sollten ihre Kinder daher stets motivieren und auch kleinste Fortschritte anerkennen. Zugleich gilt es, Grenzen in der Lernfähigkeit oder Leistungsbereitschaft zu akzeptieren. Ein Kind unter Erfolgsdruck zu setzen, fördert die Entwicklung nicht, sondern behindert sie eher. Zu hohe Erwartungen und chronische Überforderung im Wettkampfsport werden dazu führen, dass das Kind oder der Jugendliche die Freude am Reiten verliert. Zur Einschätzung der reiterlichen Entwicklung ihres Kindes sollten Eltern ein offenes Gespräch mit dem Ausbilder auch über zeitliche und finanzielle Möglichkeiten führen.

Der Wunsch des Kindes nach einem eigenen Pony oder Pferd ist verständlich, kann jedoch nicht in jeder Familie erfüllt werden. Manche Eltern stehen der Begeisterung ihrer Kinder skeptisch gegenüber und wollen zunächst abwarten, ob die Freude am Reitsport von

Dauer ist und ob sich das Reiten langfristig mit schulischen Verpflichtungen vereinbaren lässt, ehe sie sich zum Kauf eines Pferdes entscheiden. In einigen Familien verbieten jedoch die finanziellen Umstände eine derartige Investition, die beachtliche monatliche Folgekosten für die Unterstellung und Haltung des Pferdes nach sich zieht. Unter Umständen lässt sich mit dem Reitlehrer eine Ersatzlösung finden. In vielen Ställen werden gegen geringes Entgelt Reitbeteiligungen oder kostenfreie Reitstunden auf Pflegepferden angeboten.

REGEL 7:

Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

Der Pferdehalter erwartet von einem Pensionsstall eine gute Unterbringung des Pferdes, die seinen natürlichen Bedürfnissen nahe kommt. Dies bedeutet Weidegang, ausreichend Auslauf auch während der Wintermonate, einwandfreie Fütterung und Boxeneinstreu sowie sorgfältiger Umgang. In der Praxis stellt sich die Situation recht unterschiedlich dar. Um Unstimmigkeiten zwischen Pferdebesitzer und Stallbetreiber zu vermeiden, sollte sich jeder Pferdebesitzer vor der Auswahl eines Stalles umfassend über die Angebote und Serviceleistungen informieren.

Es gibt sicher keinen Reitbetrieb, in dem niemals Kritik laut wird. Allein deshalb nicht, weil die Bedürfnisse der Kunden unterschiedlich sind und weil sie ihre Pferde unterschiedlich nutzen. Wer am liebsten ins Gelände reitet, erwartet im Umkreis der Reitanlage ein ansprechendes Wegenetz, wer sich auf Turnierstarts vorbereitet, beansprucht ausreichende Trainingszeiten in der Halle oder auf dem Außenplatz. Wer anspannen möchte, benötigt einen Fahrplatz und befestigte Feldwege in der Umgebung, wer seine Kinder mitbringen möchte, wünscht sich Voltigierunterricht oder einen Spielplatz. Dies sind nur einige wenige Beispiele. Kein Betriebsinhaber kann es jedem recht machen. Daher sollte sich jeder Anlagenbetreiber seiner Stärken und Schwächen bewusst sein, um die zu seinem Betrieb passenden Kunden zu finden.

Gibt es Anlass zur Kritik, sowohl von Seiten des Pferdebesitzers als auch von Seiten des Stallbetreibers, sollte diese unverzüglich angebracht werden. So können ausschweifende und unangenehme

Diskussionen „quer durch den Stall“ vermieden werden. Voraussetzung dafür ist ein offener und freundlicher Umgang miteinander. Im Zweifelsfall sollte der Kunde den Fachleuten im Stall vertrauen. Getroffene Absprachen sind von beiden Seiten einzuhalten.

Der Pferdebesitzer als Kunde ist zum pfleglichen Umgang mit allen Einrichtungen der Reitanlage – sei es das Hindernismaterial, die Waschbox oder das Reiterstübchen – und zu Ordnung und Sauberkeit verpflichtet.

REGEL 8:

Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

An den Turnierrichter werden hohe Maßstäbe angelegt. Er muss eine integere und unabhängige Persönlichkeit sein, die mit fachlicher Kompetenz und nach bestem Wissen und Gewissen ihr Ehrenamt ausübt.

Als kompetenter Sachverständiger braucht der Richter Zivilcourage. Er muss bereit sein, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen und energisch bei unreiterlichem Verhalten auf den Vorbereitungsplätzen oder Manipulationen im Turniersport einschreiten. Dies kann soweit gehen, dass er einen Teilnehmer vom Wettbewerb ausschließt, auch wenn er damit unter Umständen gegen die Interessen eines Veranstalters handelt.

Der Richter ist das Bindeglied zwischen Veranstalter und Reiter. Dem Veranstalter gegenüber ist er verpflichtet, für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers und aller Prüfungen Sorge zu tragen, dem Reiter gegenüber muss er fundiert und nachvollziehbar seine Bewertung begründen. Sucht ein Reiter oder Pferdebesitzer das Gespräch mit dem Richter, sollte der Richter sachlich und fachlich korrekt informieren und ggf. Anregungen geben, wie ein offenkundiges Problem in der Ausbildung von Reiter und Pferd gemildert werden kann.

Der Richter darf sich nicht dem Verdacht aussetzen, in seiner Urteilsfindung befangen zu sein. Im Fall des Verdachts der Befangenheit zu einem Reiter muss der Richter die Prüfung ablehnen und einen seiner Jury-Kollegen bitten, diesen Wettbewerb zu übernehmen.

REGEL 9:

Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Reiter und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

Nahezu jeder Turniersportler, der Prüfungen im beurteilenden Richtverfahren bestreitet, setzt sich mit der erhaltenen Wertnote oder Punktsomme kritisch auseinander. In den meisten Fällen entspricht das Ergebnis den gezeigten Leistungen und wird vom Reiter akzeptiert. Unzufriedenheit und Frustration empfindet der Reiter oder Fahrer, wenn er seine Prüfung mit positivem Gefühl beendet hat, sich dies aber nicht in der Notengebung widerspiegelt. Geben auch die selbstkritische Analyse, das Protokoll und die Diskussion mit Sportkameraden oder Trainern keinen Aufschluss, warum die Leistung schlecht bewertet wurde, kann das

Gespräch mit dem Richter hilfreich sein. Mag die Enttäuschung eines Reiters über eine schwache Bewertung durchaus nachvollziehbar sein, so sollte er sich eines stets vor Augen halten: Jeder Reiter hat auch schon einmal eine bessere Note erhalten, als dies seine Leistung hätte erwarten lassen. Und in einem solchen Fall wird naturgemäß keine Kritik an der Richtergruppe geübt.

Polemische Äußerungen von Sportlern, Pferdebesitzern oder Ausbildern, die einzelne Jurymitglieder oder die gesamte Richtergruppe öffentlich kritisieren und wegen Unfähigkeit beschimpfen, sind mit der Forderung nach Fairness nicht vereinbar. Unkontrollierte Gefühlsäußerungen disqualifizieren den Sportler und belasten im Wiederholungsfall das Miteinander von Richter und Reiter nachhaltig.

REGEL 10:

Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

Fast jeder Reiter weiß, wie schwierig es ist, das für ihn passende Pferd zu finden, und fast jeder Betreiber eines Handelsstalls, fast jeder Auktionsplatz, Züchter oder private Verkäufer hat schon erlebt, wie problematisch es sein kann, einen Kundenwunsch zu erfüllen. Um den Kauf/Verkauf eines Pferdes zur beiderseitigen Zufriedenheit zu regeln, ist neben der selbstverständlichen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie Ehrlichkeit wichtig. Der Verkäufer ist verpflichtet, wahrheitsgetreu über die Vorgeschichte eines Pferdes, über Krankheiten und Verletzungen sowie erzielte Erfolge zu informieren, sofern ihm diese Fak-

ten bekannt sind. Jedwede Manipulationen an dem zum Kauf stehenden Pferd sind zu unterlassen.

Die klare Analyse des potenziellen Kunden, für welchen Zweck ein Pferd erworben werden soll, ist zwingend erforderlich. Der Reiter muss sich über sein Leistungsvermögen und über die beabsichtigte Nutzung des Pferdes bewusst sein, darf sich keiner Selbsttäuschung oder Wunschdenken hingeben und dem Verkäufer falsche Tatsachen schildern. Der Verkäufer wiederum ist zu Verantwortungsbewusstsein aufgerufen. Einem schwachen Reiter ein temperamentvolles und/oder noch nicht ausgebildetes Pferd zu verkaufen, ist nicht zu vertreten, es sei denn, es kann glaubhaft versichert werden, dass das Pferd eine Grundausbildung bei einem Trainer durchläuft und der Reiter von einem guten Ausbilder betreut wird. Hat der Verkäufer den Eindruck gewonnen, dass das Pferd für diesen Reiter ungeeignet ist, sollte er auf das Geschäft verzichten. Sein guter Ruf steht auf dem Spiel.

Im Zweifelsfall ist der weniger erfahrene Reiter gut beraten, sich nicht von optischen Aspekten leiten zu lassen. Das elegante, temperamentvolle Pferd mit begehrenswerter Abstammung muss nicht das beste für diesen Reiter sein. Viele Reiter werden mit dem weniger spektakulären, aber zuverlässigen und für sie besser reit- und beherrschbaren Pferd glücklicher!

REGEL 11:

Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

Funktionäre und Führungskräfte in Vereinen und Verbänden, ob hauptamtlich bestellt oder ehrenamtlich gewählt, sichern mit ihrer Arbeit und Leistung die Rahmenbedingungen für den Pferdesport und die Pferdezucht. Dieser Verantwortung müssen sie sich stets bewusst sein. Sie sind nicht nur gezwungen, ihr Handeln vor den Mitgliedern der entsprechenden Organisationen zu rechtfertigen, sondern stehen auch unter Beobachtung und bisweilen Kontrolle der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und Politik.

Ihr Auftreten prägt das Ansehen des Sports. Von ihrer fachkompetenten und seriösen Arbeitsweise hängt es in entscheidendem Maße ab, ob der Pferdesport in Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft eine Lobby hat und entsprechend gute Entfaltungsmöglichkeiten für Sport und Zucht gesichert bleiben bzw. künftig geschaffen werden können.

Dennoch gilt zu unterscheiden, ob eine Führungskraft hauptberuflich auf Verbandsebene tätig ist oder ob ein Funktionär in seiner Freizeit ehrenamtlich für die Belange des Sports und Zucht eintritt. Von einem Hauptamtler darf mehr Professionalität verlangt werden als von einem zeitlich eingeschränkten Ehrenamtler. Klare Absprachen über Kompetenzen und Zuständigkeiten sind notwendig, um effizientes Arbeiten auf beiden Führungsebenen zu ermöglichen. Ein langjähriger Funktionär im Ehrenamt kann mit seiner Erfahrung und Kenntnis das Hauptamt hervorragend unterstützen. Persönliche Eitelkeiten und Machtstreben hingegen verhindern eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Viele der ehrenamtlich Tätigen haben ihre Wurzeln im Turniersport, bisweilen sogar im Leistungssport. Gerade auf Grund ihrer einstigen Erfolge erscheinen sie besonders prädestiniert für eine Führungsaufgabe. Der Funktionär muss sich jedoch vor Augen führen, dass nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von Reitern turniersportlich orientiert ist. Die große Mehrheit hat keine Wettkampfbambitionen, sondern erwartet von einem Reitverein oder Pferdebetrieb gute Ausbildung, eine entsprechende Infrastruktur, die die Ausübung des Pferdesports ermöglicht, und ein gesellschaftliches Umfeld, in dem die Freizeit mit dem Partner Pferd Freude bereitet.

REGEL 12:

Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Ohne Ehrenamt kommt keine Sportorganisation in Deutschland aus. Müssten alle Leistungen von bezahlten hauptamtlichen Kräften erbracht werden, wäre der Vereinssport nicht finanzierbar und ein wichtiger Beitrag der Kinder- und Jugendförderung nicht mehr zu leisten. Deshalb verdient das Engagement von Ehrenamtlern auf Vereins-, Kreis- und Landesverbandsebene größtmögliche Unterstützung. Dies gilt ebenso für die Bemühungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der

ihm angeschlossenen Deutschen Reiterlichen Vereinigung, die auf vielfältige Weise für die Förderung des Ehrenamtes eintreten.

Ehrenamtliche Tätigkeit bedeutet nicht zwangsläufig, viele Stunden pro Woche im Dienst eines Reitvereins tätig zu sein. Viele Pferdesportler scheuen die langfristigen Verpflichtungen eines Amtes, wären aber durchaus bereit, projektbezogen oder für die Dauer einer Veranstaltung den Vorstand zu unterstützen. Oft ergeben sich Synergieeffekte aus der beruflichen Tätigkeit des Mitgliedes, die es zu nutzen gilt. Auch in der Kinder- und Jugendbetreuung während der Nachmittagsstunden sind ehrenamtliche Elterninitiativen eine sinnvolle Möglichkeit, das Angebot eines Vereins oder Betriebes zu ergänzen. Vorschnelle oder unsachliche Kritik indes erstickt jede Initiative im Keim. Anerkennung hingegen kann motivieren, sich auch weiterhin für den Pferdesport zu engagieren.

Ethik

1. ETHIK

= Sittenlehre; Gesamtheit der sittlichen und moralischen Grundsätze (einer Gesellschaft). (Duden 20. Auflage, 1991)

2. ETHIK

(vom griechischen Ethos = Sitte), die philosophische oder religiöse Sittenlehre, Moral, die von dem Ursprung, der Entwicklung und dem Wesen der sittlichen Normen handelt. (Meyer's Lexikon von 1928)

3. ETHIK

vermittelt die Grundlagen der moralischen Erziehung und Selbsterziehung. (DDR-Ausgabe Meyer's Lexikon von 1988)

4. ETHIK

ist grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt. (Albert Schweitzer)

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)

Gründungsjahr: 1905

Offizieller Name:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.,
Bundesverband für Pferdesport
und Pferdezucht,
Fédération Equestre Nationale (FN).

Präsident: Breido Graf zu Rantzau

Mitgliederzahlen: Rund 697.067 in über 7.227 Vereinen, die Deutsche Reiterliche Vereinigung ist damit der achtgrößte deutsche Sportverband. Außerdem gehören inzwischen mehr als 3.875 Pferdebetriebe der FN an.

Verbandsstruktur: Die Deutsche Reiterliche Vereinigung ist der größte reiterliche und züchterische Zusammenschluss weltweit. Die FN setzt sich aus den drei Bereichen Sport, Zucht und Persönliche Mitglieder (PM) zusammen. Dem Bereich Sport sind 20 Mitgliedsverbände, sieben Anschlussverbände und 16 Landeskommissionen, dem Bereich Zucht 25 Mitgliedsverbände angeschlossen. Um die Belange des Hochleistungssports kümmert sich das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR) mit Sitz in Warendorf. Die Persönlichen Mitglieder (mehr als 57.062) fördern die Aufgaben der FN in Abstimmung mit den zuständigen Mitgliedsverbänden und Vereinen.

Arbeitsschwerpunkte der FN

- Erhaltung des Pferdes für unsere Gesellschaft;
- Engagement für den Tierschutz und die Pflege des Tierschutzgedankens;
- Förderung von Reiten, Fahren, Voltigieren, Pferdezucht und -haltung;
- Ausübung der Regel- und Richtlinienkompetenz im Sport;
- Pflege des Reitsports auf dem Spitzen- und Breitensportsektor;
- Verknüpfung züchterischer und sportlicher Interessen zu einem wirkungsvollen Verbund;
- Koordination der Zuchtentwicklung in Deutschland;
- Förderung des Nachwuchses und der Senioren;
- Ausbildung von Reitern, Fahrern, Voltigierern und Pferden;
- Erstellung umfassender Regelwerke sowie Förderung und Beratung von Pferdesportvereinen sowie Pferdebetrieben;
- Erstellung von Lehrmitteln und Fachliteratur durch den FN*verlag*;
- Information, Beratung und Unterstützung für Vereine und Pferdebetriebe;
- Engagement für Naturschutz und Landschaftspflege



Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für
Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Foto: A. Borchardt
Gestaltung: Dicks Werbeagentur,
Osnabrück

6. überarbeitete
Auflage
Juli 2015

Alle Rechte
vorbehalten.

